



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
GE	GEWERBEGEBIETE	§ 9 ABS 1 NR 1 BBAUG
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE "MOBELMARKT"	§ 8 BAUNVO
GFZ 1,2	BAULICHEN NUTZUNG GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 11 BAUNVO
GRZ 0,8	BAULICHEN NUTZUNG GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS 1 NR 1 BBAUG
GFZ 0,8	BAULICHEN NUTZUNG ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	§ 16 BAUNVO
GRZ 0,55	BAULICHEN NUTZUNG ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	§ 9 ABS 1 NR 2 BBAUG
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	BAULINIEN, BAUGRENZEN	§§ 22 UND 23 BAUNVO
VERKEHRSFLÄCHEN	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS 1 NR 11 BBAUG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	
SONSTIGE PLANZEICHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREI ZUHALTEN SIND	§ 9 ABS 1 NR 10 BBAUG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS NR 5 A	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG	§ 9 ABS 7 BBAUG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN	§ 16 ABS 5 BAUNVO
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE UND GARAGEN	§ 9 ABS 1 NR 4 BBAUG
ST	ZWECKBESTIMMUNG STELLPLATZE	
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	VORH. FLURSTÜCKSGRENZE	ZUFAHRT AUSSERHALB DES PLANGEBIETES
	VORH. FLURSTÜCKSGRENZE	
	VORH. GEBÄUDE	SICHTDREIECK

TEIL B - TEXT

- AUF DEM FLURSTÜCK 3/31 DÜRFEN KEINE WEITEREN ZUFahrTEN ANGELEGT WERDEN, DIE VORHANDENE ZUFahrt AUSSERHALB DES PLANGEBIETES IST ZU BENUTZEN.
- IM SONDERGEBIET "MOBELMARKT" WIRD DIE VERKAUFSFLÄCHE AUF 5.000 m² BEGRENZT.
- GEMÄSS § 31 (1) BBAUG KANN ALS AUSNAHME EINE BEBAUUNG VON MAXIMAL 4 GESCHOSSEN ZUGELASSEN WERDEN.
- ENTFÄLLT
- DIE AUSGEWIESENEN SICHTDREIECKE SIND VON JEDLICHER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,70 m HÖHE, GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE, STÄNDIG FREI ZUHALTEN.
- NICHT ZULÄSSIG SIND VERGNÜGUNGSSTÄTTEN ALLER ART, SOWIE GROSSFLÄCHIGE VERKAUFSEINRICHTUNGEN DES EINZELHANDELS.

HINWEIS

IM ÜBRIGEN BLEIBEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR 5 A, 1. ÄNDERUNG BESTEHEN.

GENEHMIGT
gemäß Verfügung
61/12-62.006(5A-2)
vom 25.3.1987
Bad Oldesloe, den 25.3.87
DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Umweltamt
Plangenehmigungsbehörde
Dr. Becker

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.5A - GEWERBEGEBIET - 2. ÄNDERUNG -

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN AM REDDER, RUDOLF-DIESEL-STRASSE, OSTGRENZE DES FLURSTÜCKES 3/31 (AM REDDER 2), HAMMOORER CHAUSSEE

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. FEBRUAR 1986 (BGBl. I S. 265) SOWIE DES § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 25.9.86 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 A - GEWERBEGEBIET - 2. ÄNDERUNG - FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN AM REDDER, RUDOLF-DIESEL-STRASSE OSTGRENZE DES FLURSTÜCKES 3/31 (AM REDDER 2), HAMMOORER CHAUSSEE BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG VOM 10.6.82, DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH DAS AM 25.11.83 ERWÄHRT 9.2.85 ERWÄHRT 2.8.82/6.2.84/25.2.85

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 06. Jan. 1987

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS 2 BBAUG 1976/1979 IST VOM 21.2.84-24.3.84 DURCHFÜHRT WORDEN / AUF BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 21.2.84 NACH § 2a ABS 1 NR 2 BBAUG 1976/1979 SOWIE § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) BÜRGERBETEILIGUNG ABGESCHLOSSEN WORDEN.

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 06. Jan. 1987

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 13.2.84 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 06. Jan. 1987

DIE STADTVERRETUNG HAT AM 14.6.84 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 06. Jan. 1987

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:
GOSCH · SCHREYER · PARTNER
DIPL. ING. BERAT. INGENIEURE VBI

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 27.8.84 BIS ZUM 21.9.84 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 6.1.84 + 13.8.84 + 25.2.85 IN STORMARNER TAGEBLATT

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 06. Jan. 1987

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 12. DEZ. 1986 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAUVERHÄLTNISSE WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKEN. DIE STADTVERRETUNG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGEN VOM 25.9.86 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 06. Jan. 1987

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 25.9.86 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 25.9.86 GEBILLIGT.

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 06. Jan. 1987

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN VOM 25.3.1987 -AZ- 61/12-62.006(5A-2) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 12. Juli 1988

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGS-ÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 17.8.1988 ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN VOM 17.8.1988 -AZ- 61/12-62.006(5A-2) BESTÄTIGT.

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 21.09.88

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 24.10.1988 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 25. Okt. 1988

DIE BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 24.10.1988 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ORT: STADT BARGTEHEIDE
DATUM: 25. Okt. 1988